

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 23. November 2015, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil



Neues Oberstufenschulhaus

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
Rechte des Stimmbürgers	2
Gemeinderat und Ressorts	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	4–15
Stimmrechtsausweis	16

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag
8.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag
7.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Details zum Budget 2016 sind auf der gemeindeeigenen Homepage unter www.remetschwil.ch publiziert. Auf Wunsch kann das Budget in Druckform bestellt werden.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab 09. November 2015 bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragsrecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Gemeinderat und Ressorts

Gemeindeammann Rolf Leimgruber

parteilos
Hägelerstrasse 23 A
Tel. privat: 056 496 32 24
rolf.leimgruber@remetschwil.ch
Im Amt seit 2006

Bau- und Feuerpolizei inkl. Hauszuleitungen,
Gebäude, Anlagen und Einrichtungen,
Gemeindewerk, Strassen, Personelles,
Grundbuch und Vermessung, Orts- und
Zonenplanung, Inventurwesen
Stellvertreter: Maurizio Giani

Vizeammann Maurizio Giani

parteilos
Hüslerstrasse 15
Tel. privat: 056 496 61 19
maurizio.giani@remetschwil.ch
Im Amt seit 2010

Finanzwesen, Steuerwesen, Gewässer,
Öffentliche Leitungsnetze, Elektrizität und Energie,
Gewerbewesen
Stellvertreterin: Olivia Schmidt Baumann

Gemeinderätin Vreni Sekinger

parteilos
Steinacker 21
Tel. privat: 056 496 65 87
vreni.sekinger@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bildung, Sport und Freizeit, Kultur, Vereine,
Ortsbürgergemeinde, Kirche, Friedhof- und
Bestattung
Stellvertreter: Markus Zyka

Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann

parteilos
Sennhofstrasse 20
Tel. privat: 056 470 74 51
olivia.schmidt@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bevölkerungsschutz, Entsorgungswesen,
Öffentlicher Verkehr, Landwirtschaft, Natur- und
Umweltschutz, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht,
Forstwesen, Jagd und Fischerei
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

Gemeinderat Markus Zyka

parteilos
Hägelerstrasse 17 D
Tel. privat: 056 496 05 85
markus.zyka@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Sozialhilfe- und Fürsorgewesen, Gesundheitswesen,
Bürgerrechtswesen, Abstimmungen und Wahlen
Stellvertreter: Rolf Leimgruber

v.l.n.r.: Markus Zyka, Olivia Schmidt Baumann, Rolf Leimgruber, Vreni Sekinger, Maurizio Giani



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung ein.

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck des Budgets 2016 und des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.remetschwil.ch/aktuelles heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert bzw. eingesehen werden.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Durchsicht dieser Broschüre und freuen uns auf einen regen Besuch sowie eine interessante Versammlung.

Gemeinderat Remetschwil

Traktandenliste

- 1. Protokoll der letzten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015**
- 2. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 31. August 2015**
- 3. Kreditabrechnung Genereller Entwässerungsplan (GEP)**
- 4. Verpflichtungskredit über Fr. 71'300.00 für die Sanierung der Bachleitung Husmatte, Abschnitt Nord**
- 5. Verpflichtungskredit von Fr. 329'000.00 als Anteil der Gemeinde Remetschwil für den Neubau des Regenbeckens und des Pumpwerkes Gnadenthal**
- 6. Budget 2016 mit einem erhöhten Steuerfuss von 95 %**
- 7. Einbürgerung Gian Vito Conigliaro mit Tochter Alessandra**
- 8. Verschiedenes**

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 geprüft und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 31. August 2015

Der Gemeinderat hat das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 31. August 2015 geprüft und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Antrag

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 31. August 2015 sei zu genehmigen.

in Kürze

Die Investitionsausgaben sind praktisch identisch mit dem genehmigten Kredit.

Traktandum 3

Kreditabrechnungen

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Verpflichtungskredit:	Fr. 180'000.00
Beschluss: Gemeindeversammlung vom 29. November 1999	
Bruttoanlagekosten	
Angefallene Kosten gem. Investitionsrechnung	Fr. 179'711.85
./. bewilligter Verpflichtungskredit	Fr. 180'000.00
Kreditunterschreitung 0.16 %	Fr. 288.15
Nettoinvestitionen	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 166'970.55
Einnahmen (Subventionen)	Fr. 68'270.00
	Fr. 98'700.55

Antrag

Der Kreditabrechnung über die Erstellung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 288.15 sei die Genehmigung zu erteilen.

in Kürze

Der obere Abschnitt der Bachleitung Husmatte muss saniert werden.

Traktandum 4

Genehmigung eines Verpflichtungskredites über Fr. 71'300.00 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung seit September 2015, für die Sanierung der Bachleitung Husmatte, Abschnitt Nord

Im Bereich des oberen Teilstückes der eingedolten Bachleitung Husmatte zwischen Rigiweg und dem Landwirtschaftsbetrieb Wettstein ist es vermehrt zu Rückstaus gekommen. Fernsehaufnahmen in der alten Zementrohrleitung mit einem Durchmesser von 20 cm haben gezeigt, dass diese teilweise bis zu einem Drittel mit Kalkablagerungen verengt ist. Auch sind die Rohre in den Stossfugen versetzt, und Wurzeleinschlüsse behindern den Durchfluss. Die Leitung muss saniert bzw. durch eine neue Leitung ersetzt werden.

Das Ingenieurbüro SIPAG, Oberlunkhofen, wurde mit der Ausarbeitung eines Projektes samt Kostenschätzung beauftragt. Die Kosten werden wie folgt veranschlagt:

Kosten

	Franken
Vorbereitungsarbeiten	2'500.00
Leitung PE 500 58 m	42'000.00
Neue Kontrollschächte	6'000.00
Instandstellung Landstreifen	2'500.00
Honorare	8'000.00
Druckprobe und Videoaufnahmen	1'500.00
Nebenkosten	1'000.00
Geometer	600.00
Unvorhergesehenes	1'900.00
Total	66'000.00
MWST 8 %	5'300.00
Gesamttotal inkl. MWST	71'300.00



Antrag

Für die Sanierung der Bachleitung Husmatte, Abschnitt Nord, sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 71'300.00 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung seit September 2015, zu genehmigen.

Das alte Regenbecken samt Pumpwerk im Gnadenthal muss ersetzt werden. Der Anteil der Gemeinde Remetschwil beläuft sich auf Fr. 329'000.00.

Genehmigung eines Verpflichtungskredites über Fr. 329'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung seit August 2015, als Anteil der Gemeinde Remetschwil für den Neubau des Regenbeckens und des Pumpwerkes Gnadenthal

Was ist ein Regenbecken?

Bei Regenwetter gelangt sehr viel Regenwasser in die Kanalisation. Das stark verdünnte Abwasser kann nicht alles in einer Kläranlage gereinigt werden. Es muss in Bäche und Flüsse entlastet werden. Damit dadurch aber nicht zu viele Schmutzstoffe in die Gewässer gelangen, werden Regenbecken erstellt. Diese haben ein Rückhaltevolumen, welches, abhängig von der angeschlossenen Siedlungsfläche, zwischen 100 und 2'000 m³ beträgt. In den Regenbecken können sich Schmutzstoffe absenken und die schwimmenden Stoffe, wie Papier, Abfall etc. werden zurückgehalten. Das stark verdünnte Abwasser wird so vorbehandelt und darf in die Gewässer entlastet werden. Es müssen dafür strenge Richtlinien der Behörden eingehalten werden.

Wieso muss das Regenbecken im Gnadenthal neu gebaut werden?

Für den Neubau des Regenbeckens Gnadenthal im Gemeindegebiet Niederwil, welches auch ein Abwasserpumpwerk beinhaltet, gibt es mehrere Gründe:

- Das alte Regenbecken mit dem Pumpwerk erfüllt nicht mehr die Anforderungen des Gewässerschutzes. Es gelangt bei Regenwetter mehr verdünntes Abwasser in die Reuss als gestattet ist. Der Generelle Entwässerungsplan Niederwil (GEP), sowie auch der Generelle Entwässerungsplan des Abwasserverbands Region Stetten (VGEP) geben ein Rückhaltevolumen von mindestens 100m³ vor. Das Volumen beträgt heute jedoch nur 60m³.
- Es fehlen funktionierende Tauchwände, welche schwimmende Stoffe zurückhalten. Zudem sind weitere Anlagenteile defekt oder veraltet.
- Das bestehende Regenbecken ist baulich in einem schlechten Zustand und dringend sanierungsbedürftig. Die gesamte bestehende Disposition der Anlagenteile erlaubt es aber nicht, das bestehende Bauwerk mit sinnvollem Aufwand zu sanieren und zu vergrössern.
- Das Regenbecken kann nur schlecht durch das Fachpersonal gereinigt und unterhalten werden.

Wann soll das Regenbecken erstellt werden?

Kurz nach der Eröffnung der neuen Reussbrücke Gnadenthal ist der geeignete Zeitpunkt für den Bau des Regenbeckens. Es ist vorgesehen dieses zwischen der alten und der neuen Brücke am Ufer der Reuss zu erstellen. Nach Fertigstellung des Beckens kann darüber der Parkplatz für den Reusspark erstellt werden.

Mit dem Bau der Reussbrücke Gnadenthal wurde im Sommer 2015 begonnen. Es ist vorgesehen, Mitte 2016 die Brücke für den Strassenverkehr frei zu geben. Dann soll auch mit dem Bau des Regenbeckens begonnen werden. Die Bauarbeiten werden ca. 8 Monate dauern. Ebenfalls in dieser Zeit werden neue Rohre verbaut, um die Kanalisation anzuhängen.

Danach werden die Pumpen, die Steuerung, sowie Treppen, Deckel etc. eingebaut. Die Inbetriebnahme des neuen Regenbeckens dürfte im Sommer 2017 sein. Am Ende wird das alte Regenbecken so weit wie nötig abgebrochen.

Was beinhaltet das Bauprojekt?

Innerhalb des neuen Regenbecken-Bauwerks wird das Pumpwerk mit zwei Pumpen erstellt, welches das Abwasser des Dorfteils Nesselbach über die neue Reussbrücke zur ARA Stetten fördern soll.

Die Steuerung wird in einem unterirdischen Betriebsraum untergebracht. Für den Anschluss der Kanalisation sowie für den Auslauf in die Reuss werden Betonrohre und Kunststoffrohre verlegt.

Zudem werden Treppen, Leitern, Einstiegsdeckel, ein Waschbecken, ein Schlauchanschluss für die Reinigung, eine Lüftungs-Anlage, eine Tauchwand und eine umfangreiche Mess- und Steuerungseinrichtung verbaut.

Der Abbruch des alten Beckens gehört ebenfalls zum Projekt.

Nicht Bestandteil des Projekts sind die Umgebungsgestaltung und die Parkplätze.

Wie ist der Eintrag im Grundbuch?

Das bestehende Regenbecken und das Pumpwerk mit der Gebäudenummer 503 stehen auf der Parzelle Nr. 35 des Vereins Gnadenthal. Im Grundbuch steht unter „Anmerkungen“ folgender Eintrag: „Regenbecken mit Pumpwerk Nr. 503, ist im Eigentum des Abwasserverbandes Stetten-Remetschwil-Niederwil.“ Dieser Eintrag wird nach Abbruch des Regenbeckens gestrichen. Die Dienstbarkeiten der Verbandsleitungen, die im Jahre 1977 eingetragen wurden, müssen aber nicht erneuert werden.

Wieso ist der Kredit für das Regenbecken nicht im Kredit für den Umbau der Kläranlage enthalten?

Der Kredit für das Regenbecken Gnadenthal wurde bewusst nicht in den Kredit für das Zusammenschlussprojekt integriert. Es mussten zuerst die nachstehenden Abklärungen getroffen werden.

- Es wurden für den Zusammenschluss der Kläranlagen Künten und Fischbach-Göslikon an Stetten verschiedene Varianten ermittelt, um die optimalste und längerfristig kostengünstigste Lösung zu ermitteln. Je nach Variante hätte dies grosse Auswirkungen auf das Regenbecken Gnadenthal gehabt. Deshalb musste dieses Projekt zuerst abgewartet werden.
- Es war ein Bestandteil des Zusammenschlussprojektes den Zustand des alten Regenbeckens Gnadenthal zuerst exakt zu ermitteln und Massnahmen auszuarbeiten. Es musste zuerst evaluiert werden, ob ein Umbau des alten Projekts möglich wäre.
- Da der Bau des Beckens stark vom Brückenbauprojekt abhängig ist, musste auch zuerst dieses Projekt abgewartet werden. Die verschiedenen Projekte im Gnadenthal müssen zwingend koordiniert werden.

Was sind die Kosten und wie werden diese aufgeteilt?

Der Regenbecken-Teil des Bauwerks wird von der Gemeinde Niederwil und vom Abwasserverband Stetten-Remetschwil-Niederwil zu einem Teiler von 40 % zu 60 % übernommen. Die 40 % für Niederwil decken die „Volumenvergrösserung“ des Regenbeckens Gnadenthal ab, welches heute zu klein ist für die angeschlossene Fläche von Nesselbach.

Der Pumpwerk-Teil wird vom Abwasserverband Stetten-Remetschwil-Niederwil übernommen, wobei der Abwasserverband Region Stetten einen Betrag von Fr. 200'000.00 beisteuert.

Investitionen Regenbecken / Pumpwerk Gnadenthal

	Franken	Franken
Kosten Regenbecken	938'600.00	938'600.00
Kosten Pumpwerk	435'400.00	
Abzlg. Anteil AV Region Stetten	-200'000.00	235'400.00
		1'174'000.00
Mehrwertsteuer 8.0%		93'920.00
Total		1'267'920.00

Pumpwerk

	%	Franken
Zu 100 % an Abwasserverband Stetten/Remetschwil/Niederwil		
Stetten	32.40 %	76'269.60
Remetschwil	38.10 %	89'687.40
Niederwil	29.50 %	69'443.00
Total Pumpwerk (exkl. MWST)	100 %	235'400.00

Regenbecken

	%	Franken
60 % an Abwasserverband Stetten/Remetschwil/Niederwil		
Stetten	32.40 %	182'463.84
Remetschwil	38.10 %	214'563.96
Niederwil	29.50 %	166'132.20
Total	100 %	563'160.00
40 % Regenbecken an Gemeinde Niederwil		
Niederwil		375'440.00
Total Regenbecken (exkl. MWST)		938'600.00

Gesamttotal Gemeinden Stetten, Remetschwil, Niederwil

	Franken	Franken	Franken	Franken
	Stetten	Remetschwil	Niederwil	Total
Pumpwerk	76'269.60	89'687.40	69'443.00	
Regenbecken	182'463.84	214'563.96	166'132.20	
Regenbecken			375'440.00	
	258'733.44	304'251.36	611'015.20	1'174'000.00
MWST 8 %	20'698.68	24'340.11	48'881.22	93'920.00
Total gerundet	279'432.00	328'591.00	659'896.00	1'267'920.00

Fazit

Mit dem Bau des Regenbeckens Gnadenthal und dem integrierten Pumpwerk wurde die kostengünstigste Lösung gefunden, die Anforderungen für den Gewässerschutz einzuhalten. Zudem bettet es sich optimal in die zukünftige Umgebung zwischen Reusspark und der neuen Reussbrücke ein.

Übersichtsplan mit der Lage des Regenbeckens Gnadenthal



Antrag

Als Anteil der Gemeinde Remetschwil für den Neubau des Regenbeckens und des Pumpwerkes Gnadenthal sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 329'000.00 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung seit August 2015, zu genehmigen.

in Kürze

Mit einem erhöhten Steuerfuss von 95 % (Budget 2015; 92 %) erwirtschaftet die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 507'650. Mit dem daraus entstehenden Cashflow von 1'008'450 können 17.62 % der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 4'713'450 muss durch die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden.

in Kürze

Durch laufende und anstehende Investitionen (Ausbau Kantonsstrasse Busslingen und Neubau Primarschulhaus inkl. Kindergarten) rechnen das Budget 2016 sowie der Finanzplan (2017 + 2019) mit Finanzierungsdefiziten, für die restlichen Budgetjahre werden Überschüsse prognostiziert.

Traktandum 6

Genehmigung des Budget 2016 inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf neu 95 %

Infos zum Budget 2016

Erfolgsrechnung

Das Budget 2016 weist mit einem erhöhten Steuerfuss von 95 % einen Ertragsüberschuss von Fr. 507'650 aus.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2016 sind Nettoinvestitionskosten von Fr. 5'721'900 geplant. Die Investitionen der nächsten Jahre sind enorm. Im Sommer wurde der Kredit für ein neues Primarschulhaus inkl. Kindergarten an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung gesprochen. Ebenfalls wurde im Oktober 2015 mit der Erweiterung der Hauptstrasse K271 inkl. Bau eines Kreisels in Busslingen begonnen (2015 – 2016; Total Fr. 2'700'000, ohne Werkleitungen).

Finanzierung

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Selbstfinanzierung (Fr. 1'008'450) resultiert im Jahr 2016 ein mutmasslicher Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 4'713'450.

Finanzplan, Ausblick 2017 – 2023:

Die Investitionsrechnung zeigt für das Jahr 2016 Nettoinvestitionen von Fr. 5'721'900. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 17.62 %. Das heisst, die Gemeinde Remetschwil muss im Jahr 2016 für die restlichen rund 82 % Investitionskosten langfristiges Fremdkapital aufnehmen. Einen Selbstfinanzierungsgrad im positiven Bereich (Schuldenabbau) erwartet die Gemeinde Remetschwil – unter Einhaltung der Investitionsplanung – wieder ab 2018. Auch Budgeteinsparungen in der Erfolgsrechnung können nicht verhindern, dass die Nettoschuld bis ins Jahr 2023 auf Fr. 8'700'000 ansteigen wird (Nettoschuld per 31.12.14: Fr. 3'022'607.74). Da die Passivzinsen derzeit noch sehr tief sind, für die Jahre nach 2023 aber noch unabsehbar, ist eine sparsame Budgetierung über die nächsten Jahre unbedingt notwendig. Der Gemeinderat ist bestrebt, in Zukunft die laufenden und ungebundenen Ausgaben nicht zu erhöhen, sondern die Schuldenrückzahlung zu beschleunigen. Die Kosten für den Neubau des Primarschulhauses inkl. Kindergarten sowie der Bau des Kreisels dienen auch der nächsten Generation und sollen auch noch von dieser finanziell mitgetragen werden.

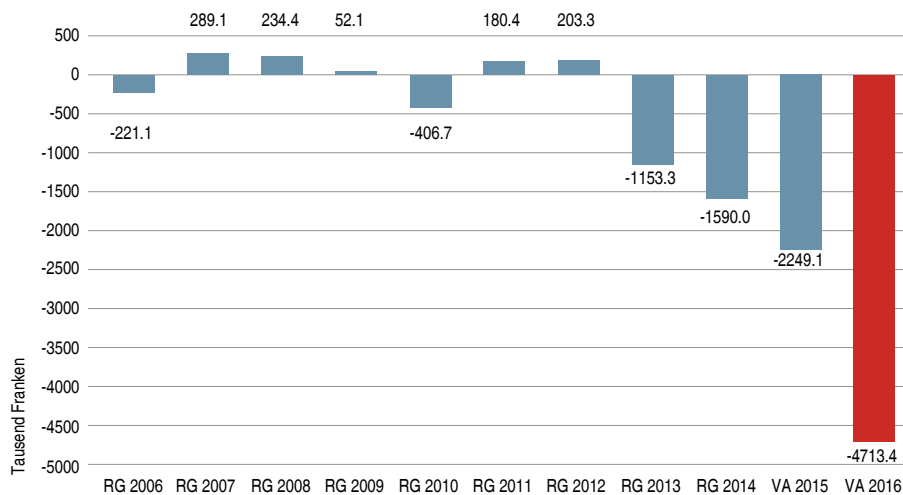
Ergebnisse (ohne Werke)

Budget 2016

	Tausend Franken	Tausend Franken	Tausend Franken
	VA 2016	VA 2015	RG 2014
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-6'886.2	-7'018.1	-7'079.5
Betrieblicher Ertrag	7'196.3	6'995.5	7'201.3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	310.1	-22.6	121.8
Ergebnis aus Finanzierung	197.6	-0.7	60.9
Operatives Ergebnis	507.7	-23.3	182.7
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	290.0	255.2
Ertragsüberschuss	507.7	266.7	437.9
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-5'721.9	-2'638.8	-2'166.6
Selbstfinanzierung	1'008.5	389.7	576.6
Finanzierungsfehlbetrag	-4'713.4	-2'249.1	-1'590.0

Hinweis:
Rundungsdifferenzen

Überschüsse und Defizite seit 2005



Erfolgsrechnung – Zusammensetzung

Aufwand nach Aufgaben 2016

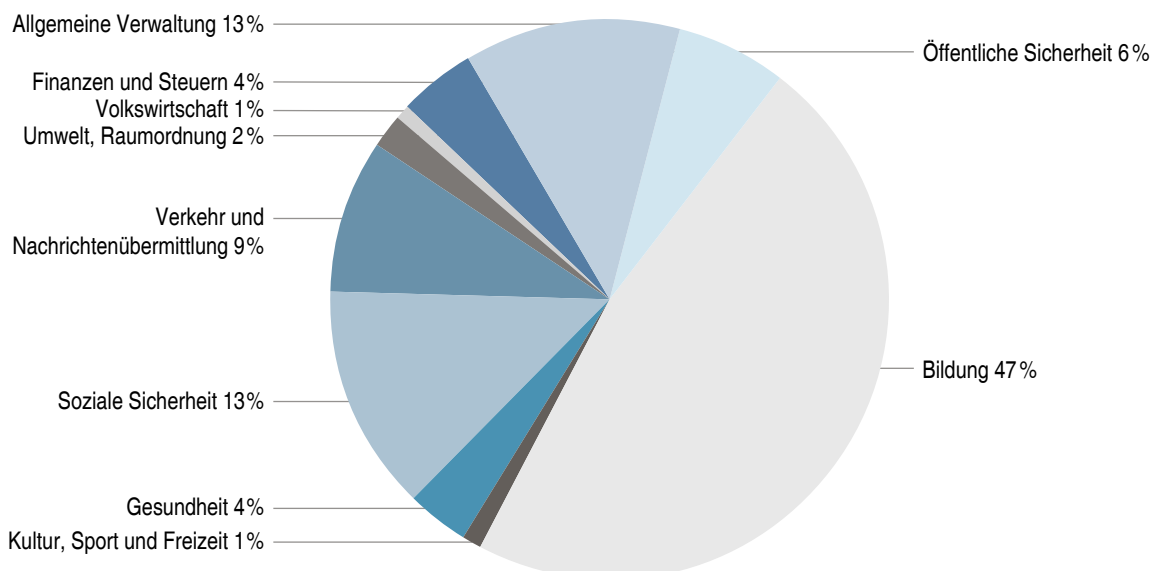
	Tausend Franken	Tausend Franken	Tausend Franken
	VA 2016	VA 2015	RG 2014
Allgemeine Verwaltung	788.7	765.4	784.4
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Veteidigung	390.7	378.4	347.5
Bildung	2'927.0	3'090.5	3'223.7
Kultur Sport und Freizeit	71.0	68.7	79.0
Gesundheit	218.3	222.8	152.0
Soziale Sicherheit	812.3	846.4	819.9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	553.4	566.0	506.2
Umweltschutz und Raumordnung	123.5	116.5	84.2
Volkswirtschaft	42.8	53.8	87.1
Finanzen (ohne Entnahme aus Aufwertung)	266.2	421.8	404.7
Gesamtaufwand	6'193.9	6'530.3	6'488.7

in Kürze

Der Bereich Bildung stellt mit 47% der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandposition dar. An zweiter Stelle folgen die soziale Sicherheit sowie die allgemeine Verwaltung mit je 13%.

*Hinweis:
Rundungsdifferenzen*

Anteile am Gesamtaufwand 2016



in Kürze

Die Investitionskosten im Budget 2016 setzen sich hauptsächlich aus den Krediten für die „K 271 (Landstrasse und Kreisel Kreuzstrasse)“ sowie „Neubau Primarschulhaus inkl. Kindergarten“ zusammen.

Investitionsrechnung – Zusammenzug

Für das Budgetjahr 2016 wird mit folgenden Investitionsausgaben gerechnet:

Neubau Primarschulhaus inkl. Kindergarten, a.o. GV vom 31.08.2015, Fr. 4'890'000: Die Arbeiten wurden bereits vergeben und die Produktion des Fertigbauwerkes erfolgt auf Hochtouren.

Umnutzung Kindergarten EG zu Tagesstrukturen, a.o. GV vom 31.08.2015, Fr. 83'000: Die Umnutzung wird im ersten Halbjahr erfolgen, damit der Verein SchTaRK auf das neue Schuljahr in die neuen Räumlichkeiten umziehen kann.

K 271, Landstr. und Kreisel Kreuzstr., Dekretsbeitrag (60%), GV vom 18.06.2012, Fr. 3'102'600 (Anteil: Fr. 2'640'000): Mit den Arbeiten für den neuen Ausbau der Kantonsstrasse inkl. Bau Kreisel in Busslingen wurde im Oktober 2015 begonnen. Nebst dem Strassenbau werden die Beleuchtung sowie die Werkleitungen erneuert.

Werterhaltungsplanung (1.1), Haldemättlistr./Panoramaweg, Ausbau, GV vom 22.11.2010, Fr. 1'570'000 (Anteil Strassen: Fr. 1'140'000): Die Arbeiten an der Haldemättlistr. bzw. am Panoramaweg wurden bislang durch Einsprachen verzögert.

K271, Landstr. und Kreisel Kreuzstr., Beleuchtung, GV vom 18.06.2012, Fr. 3'102'600 (Anteil Fr. 62'600): Die Montage der Kandelaber wird bis im Jahr 2017 beendet sein.

Werterhaltungsplanung (1. Etappe), Projektierung, GV vom 25.06.2007, Fr. 120'000 (Anteil Strassen: Fr. 82'000): Projektierungskredit für die Werterhaltungsmassnahmen mit der Priorität 1.1 – 1.3

Sanierung/Ersatz Bachleitung Husmatte, GV 23.11.2015, Fr. 71'300: Die Leitungserneuerung erfolgt im Jahr 2016.

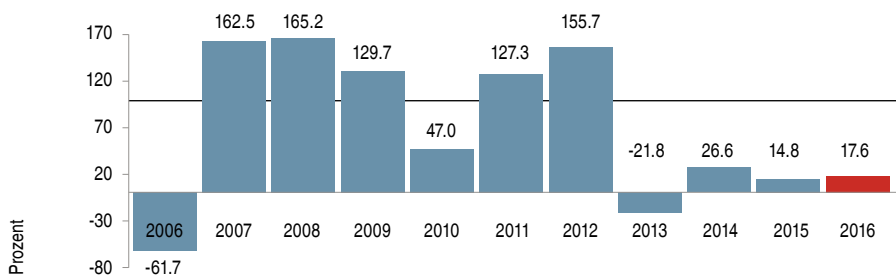
in Kürze

Die Investitionen können 2016 zu 17.62% aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Selbstfinanzierung

	VA 2016	Bewertung
Nettoschuld I pro Einwohner	Fr. 4'644.26	schlecht
Nettoschuldungsquotient	157.09 %	schlecht
Zinsbelastungsanteil	0.67 %	gut
Eigenkapitaldeckungsgrad	225.55 %	sehr gut
Selbstfinanzierungsgrad	17.62 %	zu tief
Selbstfinanzierungsanteil	13.49 %	mittel
Kapitaldienstanteil	7.37 %	tragbar

Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (%)



Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100% kann die Gemeinde Remetschwil die Investitionen vollständig selbst bezahlen und die Schulden werden abgebaut. Für das laufende und nächste Jahr ist mit einem grossen Anstieg der Verschuldung zu rechnen.

Steuereinnahmen

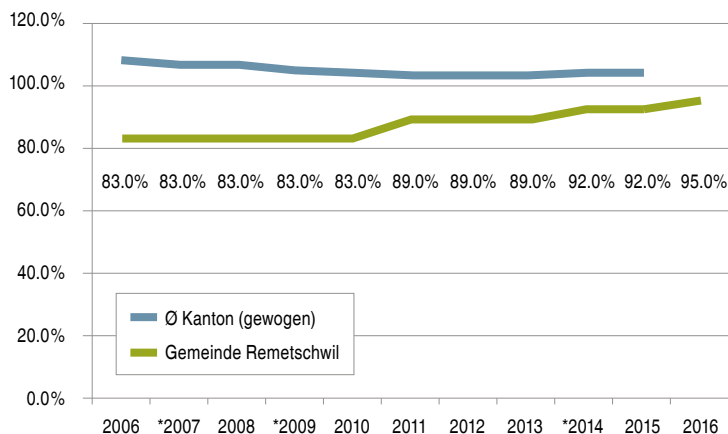
Steuereinnahmen 2016

	Tausend Franken	Tausend Franken	Tausend Franken
	VA 2016	VA 2015	RG 2014
Einkommens-/Vermögenssteuern inkl. Abschreibungen	6'360.5	6'214.9	6'247.8
Quellensteuern	92.0	83.2	107.4
Juristische Personen	140.0	135.0	163.5
Sondersteuern (ohne Hundesteuern)	95.0	60.0	102.8
Gesamtsteuerertrag	6'687.5	6'493.1	6'621.5

Die Einkommens- und Vermögenssteuern (ohne Sondersteuern wie Grundstücksgewinn- oder Erbschafts- u. Schenkungssteuern) werden mit einem erhöhten Steuerfuss von 95 % und einem Steuerertrag von Fr. 6'360'500 budgetiert. Die Abteilung Finanzen geht davon aus, dass die Gemeinde Remetschwil ihr Budget 2015 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern nicht erreichen wird. Die aktuelle Steuersollstellung (Fr. 5'998'361; Stand: 09.09.2015; Budget Fr. 6'236'900) und die Hochrechnung der aktuellen monatlichen Zuwachsrate geben Anlass zu einer vorsichtigen Steuerbudgetierung für das Jahr 2016. Aufgrund der Anpassung des Steuerfusses werden dennoch Mehreinnahmen budgetiert. Ebenfalls werden die Einnahmen für Grundstücksgewinnsteuern der Vorjahre nach oben angepasst.

Steuerfuss

Entwicklung Steuerfuss



* Steuergesetzrevisionen

Steuergesetzrevisionen – Hauptbestandteile

2007

- Halbierung der Kapitalsteuer
- Entlastung Dividenden bei qualifizierten Beteiligungen
- Erhöhung der Kinderabzüge
- Einführung des Kleinverdiener- und Kleinrentnerabzugs

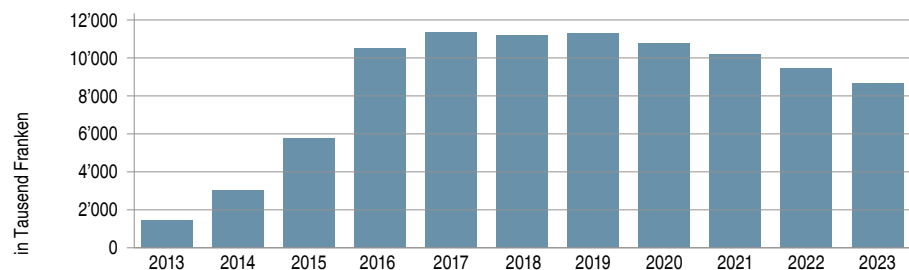
2009

- Reduktion der Gewinnsteuer
- Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer
- Reduktion der Einkommens- und Vermögenssteuern

2014

- Anpassung Steuertarife
- Anpassung Freibetrag Vermögenssteuer
- Erhöhung Kinderabzug
- Erhöhung Abzug Kinderbetreuung
- Reduktion Jahressteuertarif für Kapitalzahlungen

Entwicklung Nettoschuld



in Kürze

Die Einkommens- und Vermögenssteuern werden mit einem erhöhten Steuerfuss von 95 % (Budget 2015; 92 %) und einem Steuerertrag von Fr. 6'360'500 budgetiert.

Hinweis:
Rundungsdifferenzen

in Kürze

Der Steuerfuss von 95 % liegt unter dem kantonalen Durchschnitt.

in Kürze

Die Nettoschuld steigt im Jahr 2016 nochmals markant an. Ein Abbau der Schulden ist nur langsam prognostiziert, jedoch aufgrund der langjährigen Nutzbarkeit der Ausgaben für die Investitionen gerechtfertigt.

in Kürze

Das Wasserwerk sowie die Abfallwirtschaft zeigen gesunde Finanzen. Die Finanzierung der geplanten Investitionen im Abwasserbereich (ARA, Regenbecken, Pumpwerk) muss überwacht werden um rechtzeitig reagieren zu können.

* Kubikpreis: Fr. 0.90
(gleichbleibend)

Hinweis: Rundungsdifferenzen

Ergebnisse Werke

Wasserwerk

	Tausend Franken		
	VA 2016	VA 2015	RG 2014
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-310.5	-225.6	-235.6
Betrieblicher Ertrag*	201.4	190.2	183.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-109.1	-35.4	-52.0
Ergebnis aus Finanzierung	15.6	14.2	12.1
Operatives Ergebnis	-93.5	-21.2	-39.9
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	54.6	39.0
Aufwandüberschuss	-93.5	33.4	-0.9
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-97.9	-9.0	390.6
Selbstfinanzierung	-65.7	20.2	7.4
Finanzierungsfehlbetrag	-163.6	11.2	398.0

Abwasserbeseitigung

	Tausend Franken		
	VA 2016	VA 2015	RG 2014
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-330.9	-274.6	-196.7
Betrieblicher Ertrag*	429.6	416.7	274.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	98.7	142.1	78.2
Ergebnis aus Finanzierung	-10.8	-10.7	-2.8
Operatives Ergebnis	87.9	131.4	75.4
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	33.0	12.3
Ertragsüberschuss	87.9	164.4	87.7
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-1'241.6	-933.0	-316.7
Selbstfinanzierung	221.1	196.4	142.5
Finanzierungsfehlbetrag	-1'020.5	-736.6	-174.2

* Kubikpreis: Fr. 3.00
(gleichbleibend)

Hinweis: Rundungsdifferenzen

Abfallwirtschaft

	Tausend Franken		
	VA 2016	VA 2015	RG 2014
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-187.8	-164.0	-179.1
Betrieblicher Ertrag*	205.8	184.0	202.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	18.0	20.0	22.9
Ergebnis aus Finanzierung	1.8	1.7	1.4
Operatives Ergebnis	19.8	21.7	24.3
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ertragsüberschuss	19.8	21.7	24.3
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	19.8	21.7	24.3
Finanzierungsüberschuss	19.8	21.7	24.3

* gleichbleibend

Hinweis: Rundungsdifferenzen

Antrag:

Das Budget 2016 mit einem erhöhten Steuerfuss von 95 % sei zu genehmigen.

in Kürze

Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Remetschwil an:

- Familie Conigliaro, italienische und ungarische Staatsangehörige



Traktandum 7

Einbürgerung

Conigliaro Gian Vito, mit Tochter Alessandra

Gian Vito Conigliaro, geb. 8. April 1969, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Remetschwil, Hauptstrasse 1 F. Herr Conigliaro wurde 1969 in der Schweiz geboren und wohnt seit 2011 in Remetschwil. Herr Conigliaro arbeitet als Rennleiter bei der Garage Foitek AG.

Die Tochter Alessandra (italienische und ungarische Staatsangehörigkeit) ist im Jahr 2014 in der Schweiz geboren.

Gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht KBüV (in Kraft seit 1. Januar 2014) beträgt die Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes pro erwachsener Person Fr. 1'500.00 und pro Kind ab vollendetem 10. Lebensjahr Fr. 750.00. Somit ist für das Einbürgerungsgesuch von Familie Conigliaro die Gebühr von Fr. 1'500.00 zu erheben.

Die getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungskandidaten, die absolvierten Tests sowie das geführte Einbürgerungsgespräch haben ergeben, dass die Bewerber unbescholten sind und über die erforderlichen staatsbürgerlichen und sprachlichen Kenntnisse verfügen. Es zeigte sich nichts Negatives, das gegen eine Einbürgerung spricht.

Antrag

Den folgenden Einbürgerungskandidaten sei das Bürgerrecht der Gemeinde Remetschwil zuzusichern: Gian Vito Conigliaro, mit der Tochter Alessandra, italienische und ungarische Staatsangehörige

Traktandum 8

Verschiedenes

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-
versammlung

**Montag, 23. November 2015, 20.15 Uhr
in der Turnhalle Remetschwil**

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil
Dorfstrasse 4
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00
Fax 056 485 84 01
Homepage www.remetschwil.ch
Mail gemeindekanzlei@remetschwil.ch

